

**EIGENSTÄNDIGKEIT SICHERN.
CHANCEN NUTZEN.
ZUSAMMENHALT BEWAHREN.**

**EIN JAHR
GROSSE KOALITION
IM SAARLAND**

Inhaltsverzeichnis

Aus gemeinsamer Verantwortung für unser Land	1
1. Sicherung unserer Eigenständigkeit	4
Konsequente Fortsetzung des Konsolidierungskurses im Landeshaushalt Unterstützung des Landes bei der Sanierung der kommunalen Haushalte Stärkung der Saarlwirtschaft als produktiven Kern unserer Zukunftsfähigkeit Mobilität und Kommunikation durch moderne Infrastruktur Modellregion für Spitzenforschung und Wissenstransfer	
2. Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit durch Bildung und Betreuung	14
Bedarfsgerechte Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Unterrichtsqualität als Kernelement guter Bildung	
3. Gesund und sicher Leben im Saarland	17
Aktiver Natur- und Umweltschutz aus Verantwortung für die Schöpfung Energiewende im Saarland auf gutem Kurs Sicherung eines flächendeckenden, modernen Gesundheitssystems Verbraucherschutz als Vertrauenssache Innere Sicherheit durch leistungsfähige Polizei und bürgerfreundliche Justiz	
4. Fairness und Zusammenhalt als Maximen einer solidarischen Gesellschaft	23
Faire Löhne und gute Arbeit Starke und intakte Familien als Keimzelle des Zusammenhalts Solidarität und Professionalität für Behinderte und Pflegebedürftige Integration von Migrantinnen und Migranten als Chance für alle	
5. Lebensqualität durch aktive Teilhabe an Sport und Kultur	28
6. Verantwortung für die Großregion und die deutsch-französische Freundschaft	30

AUS GEMEINSAMER VERANTWORTUNG FÜR UNSER LAND

Unter dem Titel „Chancen nutzen. Zusammenhalt bewahren. Eigenständigkeit sichern – Gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland“ wurde am 8. Mai 2012 der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD geschlossen. Es ist das erste Bündnis zwischen den beiden Parteien nach mehr als fünfzig Jahren. Ebenso wie damals war es auch diesmal die besondere Situation unseres Bundeslandes, die die Bündelung der stärksten politischen Kräfte notwendig machte.

Von Beginn an haben wir uns klare Zielvorgaben für die gemeinsame Regierungszeit gesetzt, an denen wir uns auch messen lassen.

Die Landesregierung ist gut und unspektakulär gestartet. Das war in Anbetracht der Herausforderungen, vor denen das Saarland steht, angemessen und notwendig. Denn was unser Land braucht, sind Stabilität und eine verlässliche Regierung, die das Wohl der Saarländerinnen und Saarländer im Blick hat.

Das Jahr 2013 ist das Jahr, in dem die Weichen für den Rest der Legislaturperiode gestellt werden. Der erste – und wichtigste – Schritt dafür ist, unseren Landeshaushalt fit für die Zukunft zu machen. Das heißt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das strukturelle Defizit abzubauen und sicherzustellen, dass wir die Schuldenbremse einhalten. Nur so erhalten wir den notwendigen Handlungsspielraum, weitere Maßnahmen wie die Ansiedelung oder Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, den Ausbau des Wissenschafts- und Innovationsstandorts oder die Bewältigung des demografischen Wandels konsequent umzusetzen.

Nach einem Jahr gemeinsamer Regierung liegen wir im Plan: Die seit 2010 intensiv betriebene Haushaltskonsolidierung ist auf gutem Weg – das hat auch der Stabilitätsrat bestätigt. Die Konsolidierungshilfen vom Bund in Höhe von 260 Mio. Euro sind nicht gefährdet. Mit dem kommunalen Entlastungsfonds (KELF) unterstützen wir die Kommunen mit 120 Mio. Euro auf deren Weg zu ausgeglichenen Haushalten und der Einhaltung der Schuldenbremse. Die Saarwirtschaft, die von der Krise 2009 besonders betroffen war, ist weiter auf Erholungskurs. Mit dem Tariftreuegesetz tragen wir dazu bei, dass es guten Lohn für gute Arbeit gibt. Das Zwei-Säulen-Modell Gymnasium und Gemeinschaftsschule sichert trotz rückläufiger Schülerzahlen ein hohes Maß an Wahlfreiheit für Eltern und Schüler; die leidige Strukturdebatte ist damit beendet. Und die Fortschreibung des Krankenhausplans gewährleistet auch künftig eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten insbesondere im ländlichen Raum. Mehr Familienfreundlichkeit, bessere Strukturen zur Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen und mehr Barrierefreiheit für Behinderte stärken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Und die Vorbereitungen auf die Positionierung der Hochschulen sind angelaufen, damit wir die Entscheidungen für 2014 und die weiteren Jahre treffen können.

Im ersten Jahr der Großen Koalition wurden bereits konkrete Maßnahmen umgesetzt, über dreißig Gesetze verabschiedet und etliche Vorhaben auf den Weg gebracht. Die wichtigsten davon sind:

- Verkleinerung des Kabinetts auf Ministerpräsidentin und sechs Fachminister/innen sowie Reduzierung der Staatssekretärsstellen auf einen pro Ressort (kleinste Landesregierung Deutschlands)
- Senkung der Versorgungsansprüche der Kabinettsmitglieder sowie Anhebung des Ruhestandeintrittsalters
- Etablierung der Projektstruktur „Zukunftssicheres Saarland 2020“ zur Koordinierung aller Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung
- Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz – STTG)
- Förderprogramm „ASaar – Arbeit für das Saarland“ schafft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit.
- Fortschreibung des Krankenhausplans bis 2015 zur Sicherstellung der optimalen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung
- Schulordnungsgesetz zum Erhalt kleiner Schulstandorte
- Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- Gesetz über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (SSKG)
- Saarländisches Spielhallengesetz (insbesondere Mindestabstand von 500 Metern zwischen zwei Spielhallen)
- Gesetz zur Bildung eines gemeinsamen Landesgremiums zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen nach § 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
- Einführung des „Saarland Marketings“ als übergeordnete Kommunikationsstrategie des Landes zur nachhaltigen Image-Verbesserung und Standortvermarktung

Darüber hinaus haben wir auch schnell und spontan gehandelt, wo es die Situation erforderte; etwa, als die inakzeptable Behandlung rumänischer Bauarbeiter am Ferienpark Bostalsee bekannt wurde, oder nach dem verhängnisvollen Wohnungsbrand in einem Saarbrücker Stadtteil infolge einer Stromsperre. Heute kümmert sich auf Betreiben der Landesregierung ein Ombudsmann darum, dass am Ferienpark Bostalsee angemessene Arbeitsverhältnisse herrschen. Und bei drohenden Stromsperren werden künftig, wie wir es mit den Stromlieferanten vereinbart haben, mehr Vor- und Nachsicht walten.

Aber – und das muss offen angesprochen werden – es liegen noch große Herausforderungen vor uns. Kurz: Die kniffligen Jahre sind 2014 bis 2017. Denn wir werden weitere Weichenstellungen vornehmen müssen, um die Eigenständigkeit des Landes zu sichern.

Dabei geht es um die Sicherung und in Teilen um die Neuorganisation der gesamten sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur unseres Landes – denn der demografische Wandel wird uns früher und härter treffen als die anderen westdeutschen Länder. Dies mindert unsere Wertschöpfungspotenziale und stellt uns vor ganz neue Herausforderungen, etwa in der langfristigen Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit, bei der Sicherung von Fachkräften, im Bereich der Pflege oder bei der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Hinzu kommt die erfolgreiche Fortführung bereits laufender Projekte und Maßnahmen wie die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen, die Etablierung eines zukunftsfähigen Messe- und Kongressstandortes, die Ausarbeitung der Europa- und Frankreichstrategie sowie die Etablierung des „Saarland Marketings“. In all diese Prozesse wollen wir die Bürgerinnen und Bürger einbinden.

Die Sicherung der Eigenständigkeit unseres Landes ist eine Kraftanstrengung, die wir nur gemeinsam meistern können. Die Große Koalition hat vor einem Jahr ihren festen Willen bekräftigt, die Herausforderungen in gemeinsamer Verantwortung anzunehmen. Wir wussten: Es bedarf der Kreativität, des Mutes und vor allem auch der Ausrichtung auf die Sache über die Parteigrenzen hinweg. Das heißt auch, dass wir uns in den kommenden Jahren sowohl über die CDU- als auch über die SPD-Kanäle in den bundesweiten Verhandlungen so positionieren und vernetzen, damit wir das Beste für unser Land herausholen.

Die Jahresbilanz belegt es auf vielen Ebenen und in zahlreichen Themenfeldern: Wir sind auf gutem Weg und nehmen unsere Verantwortung ernst. Und vor allem: Wir sind und bleiben uns einig in unserem gemeinsamen Ziel, die Existenz unseres Landes zu sichern und den Menschen eine lebenswerte Zukunft zu bieten.

All das zeigt: Wir verfolgen unser Ziel mit Gründlichkeit und Seriosität – aus gemeinsamer Verantwortung für unser Land.

1. SICHERUNG UNSERER EIGENSTÄNDIGKEIT

Ohne solide Finanzen, ohne einen Weg heraus aus der Schuldenspirale wird unser Land seine Eigenständigkeit nicht sichern können. Aus diesem Grund haben wir im ersten Jahr der Großen Koalition die Vorgaben der Schuldenbremse mehr als erfüllt und die Weichen für das Fortschreiten auf einem strikten Konsolidierungspfad gestellt. Um aber auch die Einnahmeseite unseres Landes zu stärken, haben wir den Modernisierungskurs der Saarwirtschaft weiter vorangetrieben. Der Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes liegt ebenso in einer bürgerorientierten, leistungsfähigen Verwaltung wie in attraktiven Standortbedingungen mit qualifizierten Fachkräften, moderner Infrastruktur und pulsierendem Wissenstransfer.

KONSEQUENTE FORTSETZUNG DES KONSOLIDIERUNGSKURSES IM LANDESHAUSHALT

Haushaltskonsolidierung auf gutem Weg: Die Große Koalition hat das Land auf seinem Sanierungspfad ein gutes Stück vorangebracht. Bereits im Oktober 2012 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass das Saarland mit seinem Sanierungsprogramm 2012-2016 „seinen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzt und durch weitere Maßnahmen verstärkt“ hat. Insgesamt konnte die durch die Schuldenbremse für das Jahr 2012 festgelegte Defizitobergrenze von 998 Mio. Euro sogar um mehr als 100 Mio. Euro unterschritten werden. Die vollständige Auszahlung der Konsolidierungshilfen für das Jahr 2012 in Höhe von 260 Mio. Euro ist somit nicht gefährdet. Dies konnte unter anderem dadurch erreicht werden, dass die ursprünglich für das Jahr 2012 erwartete Entlastungswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 126 Mio. Euro mit tatsächlichen Entlastungswirkungen von 145 Mio. Euro sogar um 19 Mio. Euro übertroffen wurde.

Zum großen Teil beruht dieser Konsolidierungserfolg auf Maßnahmen, die bereits im Jahre 2011 beschlossen und in die Wege geleitet wurden. Aber auch für das Jahr 2013 ist davon auszugehen, dass die im Herbst 2012 angenommene Entlastungswirkung von 195 Mio. Euro erreicht und sogar leicht übererfüllt wird. Unter anderem tragen hierzu folgende Maßnahmen im Haushaltsplan 2013 bei:

- Kürzung der staatlich finanzierten Hochbaumaßnahmen (48 Mio. Euro)
- Einsparbeiträge der Ressorts im Rahmen des neuen Haushaltsaufstellungsverfahrens (33 Mio. Euro)
- Kürzung von Sachkosten in der Landesverwaltung (Ausstattungsmaterialien, Reisekosten etc.) und nicht gebundener Zuschüsse (32 Mio. Euro)
- Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturetats (16 Mio. Euro)
- Erhöhung der Grunderwerbssteuer auf 5,5% (15,6 Mio. Euro)

Zukunftssicheres Saarland 2020: Um die durch die Schuldenbremse vorgegebenen Defizitobergrenzen auch in Zukunft einzuhalten und die mit dem Stabilitätsrat vereinbarten jährlichen Konsolidierungsbeiträge von 65 Mio. Euro zu erzielen, hat die Landesregierung die Projektstruktur „Zukunftssicheres Saarland 2020“ ins Leben gerufen. Unter dem Dach dieser Projektstruktur werden alle Maßnahmen koordiniert, die zum Erreichen der Konsolidierungsziele notwendig sind.

Weichenstellung zur Reorganisation des Öffentlichen Dienstes: Um die Anpassung des Personalkörpers zur Fortführung des Konsolidierungspfades mit den Beschäftigten einvernehmlich zu gestalten, hat die Landesregierung im vergangenen Jahr die Gewerkschaften zur konstruktiven Mitarbeit gewonnen. Ziel ist es, die Personalkostenreduzierung mit einer nachhaltigen Personalentwicklungsplanung bis zum Jahr 2020 zu verknüpfen und das Saarland als zukunftsfähigen und modernen Arbeitgeber auszugestalten. In vier Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern von Gewerkschaften bzw. Interessenvertretungen sowie der Landesverwaltung zusammensetzen, werden die Handlungsfelder „Demografie“, „Nachwuchs- und Karriereförderung“, „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ sowie „Einnahmeverbesserung“ konzeptionell vorbereitet. Daneben haben sich in den Ministerien sowie in den nachgeordneten Dienststellen rd. 28 Arbeitsgruppen „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ mit ca. 90 Interessenvertretern gebildet, um Sparvorschläge für die Jahre 2013 bis 2020 zu erarbeiten. Dieses auf Kooperation mit den Beschäftigten ausgerichtete Verfahren ist eine der wichtigsten Weichenstellungen, um den Prozess der nachhaltigen Haushaltssanierung in einem breiten politischen und gesellschaftlichen Bündnis wirkungsvoll voranzutreiben.

Landesregierung als Vorbild: Im November hat der Ministerrat beschlossen, die Versorgungsansprüche der Ministerinnen und Minister abzusenken. Mit dem Gesetz zur Änderung des Saarländischen Ministergesetzes, das am 1. März 2013 in Kraft getreten ist, wurde dieser Beschluss umgesetzt. Die Anhebung der versorgungsrechtlichen Mindestwartezeit von zwei auf vier Jahre und die Anhebung des Ruhestandseintrittsalters von 55 bzw. 60 Jahren entsprechend der für Beamte geltenden Regelaltersgrenze von derzeit 65 Jahren zählen zu den Kernpunkten des Gesetzes.

Weitere Projekte zur Haushaltskonsolidierung: Zur Verstetigung des Konsolidierungsprozesses wurden konkrete im Koalitionsvertrag vereinbarte Projekte umgesetzt bzw. in die Wege geleitet. Dazu gehören zum Beispiel die Einführung des Scanner-Verfahrens im Bereich der Finanzämter, die Zentralisierung und Standardisierung der IT-Dienstleistungen, die Evaluation zur Optimierung des Fördermittelcontrollings, die Reduzierung der Durchschnittsverzinsung durch ein optimiertes Zinsmanagement und die Einigung mit dem Bund auf künftige Bund-Länder-Anleihen und schließlich die Strukturanpassung bei den Landesgesellschaften und -beteiligungen, die etwa bei der Industriekultur Saar (IKS) oder dem Flughafen Saarbrücken-Ensheim bereits konkrete Formen annehmen.

UNTERSTÜTZUNG DES LANDES BEI DER SANIERUNG DER KOMMUNALEN HAUSHALTE

Kommunaler Entlastungsfonds als Hilfe zur Selbsthilfe: Um auch die saarländischen Kommunen auf dem Weg zu ausgeglichenen Haushalten und der Einhaltung der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 zu unterstützen, hat das Land eine einmalige Zuführung in Höhe von 120 Mio. Euro im Jahr 2012 in einen kommunalen Entlastungsfonds (KELF) geleistet, aus denen die Kommunen, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet sind, beginnend mit dem Jahr 2013 jährlich insgesamt 17 Mio. Euro erhalten können. Angesichts der hohen Verschuldung der Kommunen am Kreditmarkt und noch stärker durch Kassenkredite ist der Fonds als Beitrag auf dem Weg zu einem strukturellen Defizitabbau bei den saarländischen Kommunen zu sehen.

Flexibilisierung kommunaler Standards und interkommunale Zusammenarbeit: Im vergangenen Jahr wurde die Geltungsdauer des Gesetzes zur Flexibilisierung kommunaler Standards aus dem Jahr 2003 um weitere fünf Jahre verlängert. Dies ermöglicht den Kommunen, sich von besonders kostenintensiven, durch Landesrecht festgelegten Standards, die zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben nicht mehr benötigt werden, zu befreien. Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung bieten auch Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit. Um diese zu fördern, unterstützt die Landesregierung unter dem Dach des Projektes „Zukunft Kommunen 2020“ anhand erhöhter Bedarfszuweisungen von bis zu 75 % interkommunale Kooperationsprojekte.

Unterstützung bei kommunalen Bauprojekten: Auch im Jahr 2012 hat das Saarland zahlreiche in den Kommunen durchgeführte Bauprojekte mit Fördergeldern der Europäischen Union und des Bundes sowie aus eigenen Mitteln unterstützt. Dazu gehören etwa der Neubau der Saarland-Therme in Rilchingen-Hanweiler, der Wolfspark Werner Freund in Merzig, die touristische Inwertsetzung des Schaumbergturms, der Kulturpark Bliesbrück-Reinheim sowie die Berliner Promenade im Rahmen des Saarbrücker Projektes „Stadtmitte am Fluss“.

STÄRKUNG DER SAARWIRTSCHAFT ALS PRODUKTIVEN KERN UNSERER ZUKUNFTSFÄHIGKEIT

Verbesserung der Infrastruktur für die heimische Wirtschaft: Mit der Umsetzung des „Masterplans Industrieflächen“ hilft die Landesregierung, den Engpass an größeren Industrieflächen Stück für Stück zu beseitigen. Für die Gesamtplanung, den Grunderwerb, die Durchführung der Erschließung und die Flächenvermarktung ist die Verantwortung von der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH (SBB mbH) auf die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar (gwSaar) übertragen worden. Mit Unterstützung durch die Europäische Union stellt das Land hierfür 100 Mio. Euro zur Verfügung. Nachdem die Erschließungsarbeiten in Tholey und in Holz abgeschlossen wurden, wurde im Dezember 2012 mit der Erschließung des Projektes IG Saarlouis, Lisdorfer Berg, sowie Zunderbaum Homburg begonnen.

Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs: Zurzeit werden die Weiterentwicklung der Strategie zur Fachkräftesicherung sowie konkrete Maßnahmen ausgearbeitet. Ziel ist die Sicherstellung eines ausreichenden Fachkräftepotentials für die saarländische Wirtschaft durch Bereitstellung spezifischer Beratungsleistungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz im Saarland. Die Finanzierung erfolgt in der laufenden Förderperiode 2007 – 2013 hälftig aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und aus Landesmitteln. Durch die Implementierung des Demografie Netzwerkes Saar sollen unterschiedliche Handlungsansätze und Strategien, die von einzelnen Unternehmen bereits entwickelt wurden, auf Übertragbarkeit, Standardisierung und Wirksamkeit für andere Unternehmen überprüft und dokumentiert werden. Die hieraus resultierenden Ergebnisse sollen weiteren Unternehmen, insbesondere KMU mit Sitz im Saarland, in Form von Seminaren, Workshops, schriftlichen Dokumentationen usw. als Anregungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung hat das Jahr 2013 zum „Jahr der Fachkräftesicherung“ erklärt. Im Dialog mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Akteuren der saarländischen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik wurde bereits eine neue Initiative zur Fachkräftesicherung und Qualifizierung gestartet. Parallel dazu werden erste konkrete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung eingeleitet wie z.B. die Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung oder das Demografie Netzwerk Saar. Basis des Prozesses sind die Ergebnisse des „Runden Tisches Fachkräftesicherung“ aus dem Jahr 2011. Ziel ist es, das „Strategiepapier zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs“ weiter zu konkretisieren und die Umsetzung mit einer konkreten Zeitplanung voranzutreiben.

Erwerb von VSE-Anteilen: Um den Energiestandort Saarland zu sichern und auch künftig von Seiten des Staates Einfluss auf die Energiewirtschaft nehmen zu können, haben das Land und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH (KBG) im Juni 2012 von der Hauptaktionärin RWE AG zusammen 19,33 % der VSE-Anteile erworben (Land 4 %, KBG 15,33 %). Der Anteil des Landes ist damit auf 6,5 % angestiegen. Die RWE hält aktuell 50 % plus eine Aktie, der Gesamtanteil der kommunalen Anteilseigner und des Saarlandes beläuft sich auf insgesamt 47,33 %. Die restliche Beteiligung von 2,67 % hält unverändert Electricité de France.

Zielgruppenorientierte Weiterentwicklung der Existenzgründungsförderung: Die Landesregierung startete mit der Saarland Offensive für Gründer (SOG) eine breit angelegte Motivationskampagne für die kommenden zwei Jahre. Ziel ist es, die Qualität und Nachhaltigkeit der Gründungen zu steigern und die Zahl der Gründungen zu stabilisieren. Diese Motivationskampagne wird das sehr gut zusammenarbeitende SOG-Netzwerk noch bekannter machen und noch intensiver auf die speziellen Beratungsbedarfe etwa für Frauen, für Migranten und vor allem für junge Menschen eingehen.

Politik für den Mittelstand: Mit dem Aktionsprogramm „Politik für kleine und mittlere Unternehmen“ will die Landesregierung die Unterstützung für den saarländischen Mittelstand erweitern und ausbauen. Die Landesregierung will damit Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung zu einem lebendigen Prozess machen, um so für unsere Unternehmen und für die Menschen, die hier leben und arbeiten, bestmögliche Voraussetzungen für Erfolg und Wachstum zu schaffen.

Förderung der unternehmerischen Sozialverantwortung im Mittelstand (CSR = Corporate Social Responsibility): Um die Qualität und Attraktivität des Saarlandes als Lebens- und Arbeitsstandort zu stärken, fördert das Land in dem Projekt „Unternehmen fürs Saarland: CSR-Kompetenz für saarländische KMU“ die Entwicklung konkreter Lösungsansätze für eine verantwortliche Unternehmensführung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Finanziert wird das Projekt auch aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Union und läuft noch bis mindestens Ende 2014. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Arbeit der „Verantwortungspartner Saarland“ als ein Expertennetzwerk für CSR.

„Saarland Marketing“ als neue Kommunikationsstrategie für das Saarland: Ziel des „Saarland Marketings“ ist es, die unumstrittenen Standortvorteile des Saarlandes bundesweit bekannt und bewusst zu machen. Dazu sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Tourismusstandort Saarland stärken sowie gezielt der Fachkräftesicherung dienen. Es handelt sich dabei nicht um eine einmalige Kampagne, vielmehr wird eine auf Langfristigkeit ausgelegte Konzeption erarbeitet, die eine nachhaltig positive Wahrnehmung des Saarlandes bewirken soll – sowohl außerhalb als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land. Die Federführung liegt bei der „Zentrale für Produktivität und Technologie“ (ZPT), die hierfür vom Land jeweils jährlich bis zum Jahr 2017 mit einer Million und von der IHK jährlich mit 500.000 Euro ausgestattet wird. Ein siebzehnköpfiger Beirat unter Leitung des früheren Bertelsmann-Chefs Gunter Thielen wird der ZPT zur strategischen und fachlichen Beratung zur Seite stehen.

Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft: Der saarländischen Tourismuswirtschaft kommt mit Umsätzen von 1,3 Mrd. Euro und mehr als 32.000 Beschäftigten eine hohe Bedeutung zu. Für eine bessere Beratung und Professionalisierung von Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben sind im Saarland seit Juli 2012 zwei Tourismuslotsen im Einsatz. Die Lotsen werden 100 ausgewählte saarländische Betriebe besuchen und beraten. Die Betriebe wurden auf Vorschlag der Landkreise gemeinsam von Landesregierung, Dehoga, IHK und Tourismus Zentrale Saarland (TZS) ausgewählt. Der Ausbau der Tourismusförderung im Saarland soll helfen, die Übernachtungszahlen weiter zu steigern und mehr Tagesgäste zu gewinnen.

Stärkung des Kongress- und Messestandortes Saarbrücken: Das Saarland und die Landeshauptstadt verfolgen das gemeinsame Ziel, den Standort Saarbrücken langfristig für Messen und Kongresse zu stärken. Im Juni 2012 wurde die grundsätzliche Übereinkunft erzielt, die Aktivitäten der Saarmesse GmbH (Saarmesse) und der Congress-Centrum Saar GmbH (CCS) zu bündeln und zu optimieren. In einem ersten Schritt hat die Landeshauptstadt zum 1. August 2012 alle Anteile an der Saarmesse erworben und die Geschäftsführung im Wege einer Geschäftsbesorgung auf die Messe Berlin GmbH (Messe Berlin) übertragen. Auf Basis eines Beschlusses des Ministerrates vom 6. November 2012 wurde die Geschäftsführung der CCS mit Wirkung zum 1. Januar 2013 für die Dauer eines Jahres ebenfalls auf die Messe Berlin GmbH übertragen, die ihrerseits eine personenidentische Geschäftsführungsbesetzung sichergestellt hat. Momentan wird die Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsführungs-GmbH vorbereitet, die eine län-

gerfristige Einbindung der Messe Berlin ermöglicht. Parallel dazu laufen Machbarkeits- und Planungsstudien zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Standortentwicklung eines gemeinsamen Messe- und Kongresszentrums am Standort Congresshalle.

Unterstützung der Kreativwirtschaft: Die Landesregierung unterstützt Kreative und Kulturschaffende mit einem für ein Flächenland einmaligen Konzept. Das im September 2012 eröffnete „Kreativzentrum Saar“ versteht sich als Dienstleister an der Schnittstelle zwischen Kunst, Kultur und Wirtschaft. Schon drei Monate nach seiner Gründung wurde das Zentrum mit dem Titel „Bewegungsmelder 2012“ ausgezeichnet – so darf sich nennen, wer sich in seinem Bundesland besonders einflussreich für die Kultur- und Kreativwirtschaft einsetzt. Das „Kreativzentrum Saar“ steht auf den beiden Säulen Beratung und Vernetzung und entwickelt daraus neue Chancen für die Kreativbranche im Land. So treibt das Zentrum die Bildung eines Kreativnetzwerkes Saar voran, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kreativen zu fördern und die Branche nachhaltig zu stärken. Die enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung und der SOG ist seit Beginn ein wichtiger Stützpfiler des Projektes.

Nachhaltige grenzüberschreitende Unternehmenssicherung im Saarland: Um die Übernahme von Unternehmen durch kompetente Nachfolger zu unterstützen und zukunftsweisende Geschäftsideen zu fördern, wurde die Unternehmensbörse SaarLorLux gegründet. Als interregionale Marktplattform vereint sie die bisherige Nachfolgebörse der „Saarland Offensive für Gründer“, die Investoren- und Managementbörse sowie die Ideenbörse und ist in dieser Form einzigartig in Deutschland. Die Unternehmensbörse SaarLorLux ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Landesregierung, der saarländischen Wirtschaftskammern, der Französischen Außenhandelskammer in Deutschland (CCFA), der Sparkassen, der SaarLB und der saarländischen Investitionskreditbank (SIKB). Kooperationspartner ist zudem die Caisses'Epargne de Lorraine/Champagne-Ardenne in Metz.

Einheitlicher Ansprechpartner Saar für Dienstleistungsunternehmen: Infolge einer europäischen Dienstleistungsrichtlinie hatte das Saarland im Jahr 2010 den sogenannten Einheitlichen Ansprechpartner für Dienstleistungsunternehmen eingeführt. Seine Aufgabe ist es, Existenzgründern und Unternehmen aus Deutschland und aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei ihren Vorhaben einen „Service aus einer Hand“ anzubieten. Insbesondere berät der Einheitliche Ansprechpartner Unternehmen über Anmeldungen, behördliche Bescheinigungen und Genehmigungen. Er leitet zudem die entsprechenden Anträge an die jeweils zuständige Behörde weiter und koordiniert das Verfahren. Der Einheitliche Ansprechpartner untersteht der Rechtsaufsicht durch die Landesregierung und ist bei einer gemeinsamen Geschäftsstelle von Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer angesiedelt. Auf Initiative der Landesregierung wurde die entsprechende Gesetzesgrundlage, die nur bis Ablauf des vergangenen Jahres gültig sein sollte, Ende 2012 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Damit trug die Landesregierung der wachsenden Akzeptanz und Inanspruchnahme des Ansprechpartners durch die Dienstleistungsunternehmen Rechnung.

MOBILITÄT UND KOMMUNIKATION DURCH MODERNE INFRASTRUKTUR

Reduzierung verkehrsbedingter Umweltbelastungen: Im März 2013 startete als Forschungsprojekt zur Elektromobilität das neue Car-Sharing System „e-Mobil Saar“, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gefördert wird. Ziel des Projekts ist es, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Individualverkehr enger miteinander zu vernetzen. Das Saarland wird damit zu einem wichtigen Testmarkt für die Verzahnung von Elektromobilität und ÖPNV. In der ersten Projektphase wurden an zehn ÖPNV-Knotenpunkten im Land Ladesäulen errichtet und jeweils zwei Elektrofahrzeuge stationiert. Das Land hat dabei die Infrastruktur aufgebaut, die Deutsche Bahn AG (DB) ist verantwortlich für die Stationierung, den Service, die Disposition und die Wartung der Elektromobil-Flotte, das Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES) hat die Projektkoordination übernommen, der saarländische Verkehrsverbund (saarVV) und die Verkehrs-Managementgesellschaft Saar (VGS) haben das Ticketing und die Mobilitätskarte für e-Mobil Saar entwickelt. Nach dem Aufbau von Infrastruktur, Vertriebsweg und Buchungssystem geht diese erste Projektphase nun offiziell an den Start, und die Elektrofahrzeuge sind ab sofort für die Bürgerinnen und Bürger nutzbar. Geplant ist in der zweiten Projektphase der Aufbau von mindestens 20 weiteren Ladestationen im Land im Lauf des Jahres 2013.

Straßenbauprojekte im ländlichen Raum: Nach rund fünfjähriger Bauzeit wurde im Januar 2013 der Verkehr auf den neuen Streckenabschnitten der B 423 bei Blieskastel freigegeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 15,2 Mio. Euro. Die Baumaßnahme – bestehend aus der teilweisen Verlegung der B423, zwei neuen Brückenbauten sowie einem Verkehrskreisel – soll zu einer deutlichen Verkehrsentlastung für Blieskastel und für eine verbesserte Hochwassersicherheit entlang der Blies sorgen. Auch die Umgehung der B 423 im Bereich der Kreisstadt Homburg wird von der Landesregierung vorangetrieben. Mit der Fertigstellung der B 269 zwischen Saarlouis-Lisdorf und der französischen Grenze bei Überherrn im August 2012 konnte die bestehende Lücke zwischen dem französischen Autobahnnetz bei St. Avold (A 4) und dem deutschen bei Saarlouis (A 620) geschlossen werden. Im Jahr 2013 wird insgesamt für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Straßennetz ein Volumen von rd. 125 Mio. Euro umgesetzt. Davon sind ca. 95 Mio. Euro Bundes- und etwa 30 Mio. Euro Landesmittel, die in über 120 Einzelprojekte fließen. Für die Bundesstraßen sind dabei Investitionen in Höhe von 13 Mio. und für die Autobahnen in Höhe von rd. 51 Mio. Euro geplant. Die wichtigsten Projekte sind die Fertigstellung des Neubaus der B 51, Ortsumgehung Besseringen, die Sanierung der A 1 von Anschlussstelle (AS) Braunshausen bis Mettnicher Talbrücke und von AS Illingen bis Autobahnkreuz (AK) Saarbrücken, der A 8 an der Großenbruchtalbrücke bei Neunkirchen und von AS Elversberg bis AS Spiesen und der A 62 von AS Türkismühle bis AS Birkenfeld.

Verbesserung der Verkehrssicherheit: Um der zunehmenden Gefahr von Geisterfahrern auf unseren Autobahnen zu begegnen, hat das Drängen der Landesregierung das zuständige Bundesverkehrsministerium veranlasst, den Einsatz gelber Warntafeln nach dem Vorbild Österreichs zu prüfen. Parallel dazu wurden in einer turnusmäßigen Nachtverkehrsschau des gesamten Autobahnnetzes gezielt auch alle Autobahnanschlussstel-

len im Saarland auf ihre Sicherheit und Übersichtlichkeit zu überprüft. Als einziges Bundesland hat das Saarland eine solche Überprüfung durchgeführt und damit konkrete Maßnahmen durch eine verbesserte Markierung/Beschilderung für mehr Verkehrssicherheit eingeleitet.

Erhalt und Stärkung des Flughafens Ensheim: Die Landesregierung hat sich den Erhalt und die Stärkung des saarländischen Flughafens zum Ziel gesetzt. Zur Umsetzung und Verwirklichung dieses Ziels wird u.a. eine Kooperation der Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken intensiv geprüft. Diesbezüglich laufen Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz. Die saarländische Landesregierung möchte den Flughafen-Standort Saarbrücken stärken und als Wirtschaftsfaktor für unser Land etablieren.

Fortschritte im Breitbandausbau: Die Breitband-Initiative der Landesregierung und insbesondere die Arbeit der Breitbandberatungs- und -koordinierungsstelle (BBKST) des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar) hat unser Land in der Internetversorgung gut vorangebracht. Das Saarland gehört heute im Bereich Breitband mit Blick auf die Grundversorgung der Bevölkerung zu den TOP 5 aller Bundesländer. Am weiteren Ausbau der Breitbandversorgung wird mit Nachdruck gearbeitet.

MODELLREGION FÜR SPITZENFORSCHUNG UND WISSENSTRANSFER

Hochschulentwicklungsplanung: Auf Initiative der Landesregierung erarbeitet der Wissenschaftsrat ein Gutachten zur Weiterentwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems im Saarland unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen demografischen Entwicklung im Saarland und des daraus resultierenden künftigen Fachkräftebedarfs sowie der Kooperationspotenziale zwischen den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen im Land und in der Großregion. Es soll wesentliche Aspekte für die Hochschulentwicklungsplanung aufzeigen. Entsprechend hat das Land auch den Dialog mit der Universität des Saarlandes (UdS) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) über die Fortschreibung der bis Ende 2013 gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen.

Baufortschritte an den Hochschulen des Saarlandes: Im Herbst 2012 wurde auf dem Campus Alt-Saarbrücken der HTW das neue Technikum-Gebäude für Labor-, Werkstatt- und Lehrtätigkeit übergeben. Auch die im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) durchgeführte Maßnahme „Sanierung Hochhaus HTW“ konnte zügig vorangetrieben werden, so dass hier im Oktober dieses Jahres das Rektorat und die Verwaltung der HTW, die Fachbereiche Architektur und Sozialwesen sowie das Studentenwerk einziehen können. Auf dem Campus Homburg der Universität ist der Rohbau des neuen Physiologie-Gebäudes fertiggestellt. Hier ist die Übergabe an die Nutzer für Oktober 2014 vorgesehen. Zudem entsteht ein Neubau „Innere Medizin“, für den im August 2012 der Grundstein gelegt wurde und der Anfang 2015 fertig gestellt werden soll.

Aktive Forschungs- und Drittmittelförderung: Die Landesregierung hat mit dem Landesforschungsförderungsprogramm Forschungsschwerpunkte und -vorhaben sowie wissenschaftliche Arbeiten, die für das Saarland aktuell und unter dem Aspekt langfristiger Forschungsplanung von Bedeutung sind, gefördert. Gleichzeitig hat sie daraus die Vorbereitung von Antragstellungen saarländischer Wissenschaftler bei der Europäischen Union unterstützt und damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Drittmittelinwerbung geschaffen. Insgesamt hat die saarländische Landesregierung im ersten Jahr der Großen Koalition die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft mit knapp 1,5 Mio. Euro im Rahmen dieses Programms zur Förderung von Forschungsprojekten bzw. bei der Flankierung von EU-Antragstellungen unterstützt. Dies betraf 11 größere Forschungsvorhaben (min. 26.900 Euro bis max. 300.000 Euro im Einzelfall) sowie 16 Unterstützungen für EU-Anträge (min 3.200 Euro bis max. 10.000 Euro im Einzelfall).

Spitzenforschung in außeruniversitären Einrichtungen: Mit der Einweihung des neuen Forschungsgebäudes des Max-Planck-Institutes für Softwaresysteme im Oktober 2012 wurden für zukünftig 500 Forscher optimale Arbeitsbedingungen geschaffen. Auch die Neubauplanungen für das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) sind abgeschlossen, und mit den Rodungsmaßnahmen haben die Bauarbeiten bereits begonnen. Mit Dienstantritt des wissenschaftlichen Geschäftsführers hat auch der Ausbau des Zentrums für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA) Fahrt aufgenommen.

Wie sehr die saarländische Forschung in den höchsten Ligen mitspielt, zeigen besondere Auszeichnungen:

- die Aufnahme von Herrn Prof. Dr. Rolf Müller vom HIPS in die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften – acatech am 16. Oktober 2012,
- die Ankündigung des Weltverbands für Informatikforschung zu Künstlicher Intelligenz IJCAI Inc., an Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) den IJCAI Donald E. Walker Distinguished Service Award zu verleihen, sowie
- die Verleihung sowohl des CeBIT Innovation Award 2013 als auch des „Young Innovator“-Sonderpreises des CeBIT Innovation Award 2013 an Forscher des DFKI.

Leuchtturm „Gründerhochschule“: Die Universität des Saarlandes wurde im Januar dieses Jahres beim vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgeschriebenen Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ aus 49 Hochschulen neben Kassel und Lübeck zu den drei Gewinnern gekürt. Sie darf sich künftig „EXIST-Gründerhochschule“ nennen und kann sich damit in der Gründungsförderung nachhaltig und sichtbar profilieren. Die Universität des Saarlandes wird zur Umsetzung des Projektes in den kommenden Jahren bis zu 2,7 Mio. Euro an Bundesmitteln erhalten.

Wissenschaftstransfer durch Kooperation von Forschung und Wirtschaft: Mit dem in diesem Jahr begonnenen Projekt „Forschungscampus Saar Materialien.Prozesse.Qualifizierung“ unterstützt das Land die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Das Land fördert den Aufbau und die Weiterentwicklung des „Forschungscampus Saar“ als zentrale Anlaufstelle für Industriekontakte für eine Pilotphase von zwei Jahren mit einem Budget in Höhe von bis zu 300.000 Euro pro Jahr aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union. Gleichzeitig bietet die Landesregierung mit den beiden Technologieprogrammen „Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland“ (EFI) und „Technologieprogramm Saar“ (TPS) Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten für Forschung und Entwicklung sowie für die Umsetzung von Innovationen in allen Technologiebereichen an. Im Jahr 2012 konnte die Höhe der Bewilligungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel (rd. 37 %) gesteigert werden – von 1,9 Mio. Euro in 2011 auf 2,6 Mio. Euro in 2012.

2. CHANCENGERECHTIGKEIT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT DURCH BILDUNG UND BETREUUNG

Ein modernes und bedarfsgerechtes Betreuungssystem vom Kleinkindalter bis zum Schulabschluss ist nicht nur Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder aus bildungsfernen Familien. Dies in Kombination mit möglichst kleinen Schulklassen und lückenlosem Unterrichtsangebot gewährleistet ein Höchstmaß an qualitativ hochwertiger Bildung in der gesamten Breite unserer Gesellschaft. Zudem haben wir durch die Fortschreibung des Zwei-Säulen-Modells aus Gymnasien und Gemeinschaftsschule den dauerhaften Schulfrieden auch für die kommenden Jahre gesichert.

BEDARFSGERECHTE BETREUUNG ZUR VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Ausbau der Betreuungsinfrastruktur: Der Ausbau an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige wurde weitergeführt mit dem Ziel, den gesetzlichen Anspruch im Saarland ab August 2013 zu realisieren. Das Land hat für die Laufzeit des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rd. 92,1 Mio. Euro (23,2 Mio. Euro Bundesmittel und 69,9 Mio. Euro Landesmittel) für das Erreichen des 35%-Ziels bereitgestellt. Im Rahmen eines weiteren Bundesinvestitionsprogramms ist es der Landesregierung gelungen, für das Saarland zusätzliche 6 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Schaffung weiterer Krippenplätze zu akquirieren. Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kleinkinderbetreuung werden diese Mittel jedoch nicht ausreichen. Gleichzeitig wurden die Rahmenbedingungen für zusätzliche Ganztagsplätze in den Kindergärten geschaffen. Der Anteil im Rahmen der vorhandenen Kindergartenplätze konnte auf aktuell annähernd 50 % (13.700 von 27.600) gesteigert werden.

Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern bekämpfen: Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2012/13 konnten die Ausbildungskapazitäten durch die Einrichtung einer weiteren staatlichen Fachschule für Erzieher/innen am Standort St. Wendel erhöht werden. Derzeit befinden sich ca. 1.371 Erzieher/innen in Ausbildung. Zu Beginn des Ausbildungsjahres 2008/2009 betrug die Ausbildungszahl nur ca. 680. Im Rahmen der Europaklausel sowie des neuen Bundesqualifikationsfeststellungsgesetzes (Oktober 2012) wurden insgesamt 30 Personen die Äquivalenz als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in erteilt.

Verordnung über Ganztagschulen und Einrichtung zusätzlicher Gebundener Ganztagsangebote: Das Eckpunktepapier und die Ganztagschulverordnung wurden zu einer neuen Verordnung über die Gebundene Ganztagschule (GGST) zusammengefasst. Zum Schuljahr 2012/13 wurden die Gemeinschaftsschulen Völklingen II (Hermann-Neuberger-Schule) und Dillingen (Sophie-Scholl-Schule) in GGST umgewandelt. Zum Schuljahr 2013/14 werden drei Grundschulen (GS am Stadtpark in Neunkirchen, Abteischule in Wadgassen, GS Dellengarten in Saarbrücken) und die Gemeinschaftsschule Merchweiler in GGTS umgebildet. Zurzeit werden Gespräche mit interessierten Schulen

und Schulträgern für das Schuljahr 2014/15 geführt. Das Saarland verfügt im allgemeinbildenden Bereich über eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Ganztagsangeboten: Ab dem Schuljahr 2013/14 wird es im Saarland insgesamt 13 GGTS (7 Grundschulen, 6 weiterführende Schulen) geben. Ganztagsklassen können zukünftig an mindestens vierzügigen Grundschulen eingerichtet werden. An allen übrigen Regelschulen gibt es ein freiwilliges Betreuungsangebot am Nachmittag (Freiwillige Ganztagschule oder an einzelnen Grundschulen ein Hort). Ebenso verfügt der Großteil der Förderschulen über das Angebot der Freiwilligen Ganztagschule. Errichtung und Betrieb einer GGTS werden von der Regierung als Ausprägung der pflichtigen Schulträgerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden anerkannt.

UNTERRICHTSQUALITÄT ALS KERNELEMENT GUTER BILDUNG

Kooperationsjahr erweitert: Zum Schuljahresbeginn 2013/14 wird das Kooperationsjahr um 40 Grundschulen auf dann insgesamt 80 erweitert. Innerhalb der kommenden vier Jahre soll das Kooperationsjahr weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig werden die Erfahrungen aus dem Modellprojekt allen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zugänglich gemacht.

Änderung des Schulordnungsgesetzes: Das neue Schulordnungsgesetz, das im Juli 2012 in Kraft getreten ist, schafft Planungs- und Rechtssicherheit und ermöglicht eine sachgerechte Weiterentwicklung der saarländischen Schullandschaft. Statt der bisher geltenden Anforderung der Zweizügigkeit wird in Zukunft die Mindestschülerzahl (80 für Grundschulen und 220 für weiterführende Schulen) für den Bestand der Schulen ausschlaggebend sein. Die Träger der Schulen im Saarland, Landkreise, Regionalverband sowie Städte und Gemeinden, sind zukünftig maßgeblich verantwortlich für die Schulentwicklungsplanung. Sie legen bis zum 31. Mai 2013 erste Pläne vor.

Klassengrößen reduziert: Die durchschnittliche Klassengröße bei den Eingangsklassen in den Gymnasien beträgt zum Schuljahr 2013/14 25,3 Schüler/innen (Vorjahr: 26,8). An den Gemeinschaftsschulen liegt die durchschnittliche Größe der Eingangsklassen bei 22,6 Schüler/innen. Dies entspricht in etwa dem Wert des vergangenen Jahres (22,5). Grundschulklassen, die die Zielgröße von 22 überschreiten, erhalten künftig zusätzliche Förderstunden.

Mobile Lehrerreserve gestärkt: Zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung ist die mobile Lehrerreserve („Lehrerfeuerwehr“) an saarländischen Schulen deutlich aufgestockt worden. Mit der mobilen Lehrerreserve sollen Schwangerschafts- bzw. Elternzeitvertretungen vorwiegend im Grundschulbereich ermöglicht werden, um Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Zu Beginn des Jahres 2013 wurden rd. 20 zusätzliche Stellen für die Lehrerreserve geschaffen, die schrittweise ausgeweitet werden. Zum Schuljahr 2013/14 werden insgesamt 80 zusätzliche Stellen für die Abdeckung von Vertretungen im Grundschulbereich erreicht sein.

Abbau des strukturellen Unterrichtsausfalls an beruflichen Schulen: Der strukturelle Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen konnte erheblich zurückgeführt werden, zuletzt von 834 Std. im Schuljahr 2011/12 auf 444 Std. im Schuljahr 2012/13. Dies ist **das** Ergebnis der Erhöhung der Zahl der Planstellen und der Einstellung von Lehrkräften über die Zahl der gleichzeitigen Ruhestandsversetzungen hinaus. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt derzeit zwischen 20 und 21 Schülerinnen und Schülern.

Neue Richtlinien zur Sexualerziehung: Unter Mithilfe einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Einrichtungen und Verbände wurden neue Richtlinien zur Sexualerziehung in den Schulen festgelegt. Die Richtlinien passen die Sexualerziehung an den Schulen den gesellschaftlichen Entwicklungen an. Dazu zählen die Veränderung des Rollenverständnisses von Frauen und Männern und ein zeitgemäßes Verständnis von Partnerschaft und Familie. Die Richtlinien heben Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität hervor.

3. GESUND UND SICHER LEBEN IM SAARLAND

Wir wollen ein Land, das sich mit ganzer Kraft für eine gesunde und intakte Umwelt einsetzt. Die Bürgerinnen und Bürger im Land sollen ebenso wie ihre Kinder und Kindeskin- der frei von unverantwortlichen Risiken ihr Leben gestalten können. Sie müssen sich darauf verlassen können, im Krankheitsfalle bestmöglich versorgt und im Alltag bestmög- lich vor Täuschung, Verbrechen und Gewalt geschützt zu sein. Ihr Vertrauen in den Rechtsstaat und die Funktionsfähigkeit unserer Justiz ist für den Bestand unserer Demo- kratie unverzichtbar.

AKTIVER NATUR- UND UMWELTSCHUTZ AUS VERANTWORTUNG FÜR DIE SCHÖPFUNG

Land- und Forstwirtschaft im Fokus einer ökologischen Umweltpolitik: Um die landwirtschaftliche Erzeugung im Saarland dauerhaft vor gentechnischen Einflüssen zu bewahren, sind das Saarland und auf seine Anregung auch Rheinland-Pfalz 2012 dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beigetreten. Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von europäischen Regionen, Provinzen und Bundeslän- dern, deren Ziel es ist, die Interessen der Regionen im Hinblick auf gentechnikfreie land- wirtschaftliche Produktionsweisen auf EU-Ebene zu vertreten und zu stärken. Mit der Berufung einer Regionalbeauftragten zur besseren Regionalvermarktung heimischer Pro- dukte und mit der gezielten Förderung von Streuobstwiesen haben wir Akzente gesetzt zur Bewahrung und Stärkung regionalkultureller Aspekte in unserer Landwirtschaft. Auch die kompensatorische Kalkung von Waldflächen wurde wieder aufgenommen, nachdem eine wissenschaftliche Analyse der Wald- und Waldbodendaten dies empfohlen hat.

Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Stilllegung des AKW Cattenom und zur Ver- hinderung des Atomendlagers Bure: Der im Jahr 2011 durchgeführte Stresstest beim Atomkraftwerk (AKW) Cattenom hat sicherheitstechnische Mängel aufgezeigt. Deshalb setzt die saarländische Landesregierung alles daran, dass der Betrieb des Kernkraftwer- kes bald möglichst eingestellt und bis dahin alles getan wird, die Anlage so sicher wie möglich zu betreiben. So hat sie den Generaldirektor der französischen Atomaufsichts- behörde Autorité de Sûreté Nucleaire (ASN) angeschrieben und eine schnellere Behe- bung der im Stresstest aufgefallenen Mängel im AKW Cattenom eingefordert. Auch hat sie in Gesprächen mit dem früheren und dem jetzigen Kraftwerksdirektor im Beisein des französischen Generalkonsuls ihre Haltung dargelegt. Beim Zwischengipfel der Großre- gion im Juni 2012 hat die Landesregierung bekräftigt, dass das Abschalten des Kern- kraftwerkes Cattenom für die Bürgerinnen und Bürger der Großregion die sicherste Lö- sung darstellt. Ebenso wird die Landesregierung in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteili- gung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das geplante Atomendlager Bure, 150 km vom Saarland entfernt, ihren Einfluss zur Verhinderung des Projektes geltend machen.

Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände: Im März 2013 hat der Ministerrat dem Entwurf des Tierschutzverbandsklagegesetzes zugestimmt. Dadurch wird eine Regelung geschaffen, die dem verfassungsmäßig verankerten Tierschutz in besonderem Maße Rechnung trägt. Durch ein Tierschutzverbandsklagerecht können die

betroffenen Tierschutzinteressen besser berücksichtigt, und die Kontrolle des Gesetzesvollzugs kann intensiviert werden. Dies führt mittel- und langfristig zu einer effektiveren Umsetzung des im Tierschutzgesetz normierten materiellen Schutzniveaus in die Praxis, ohne das Schutzniveau selbst zu verändern. Der Gesetzesentwurf wird nun im Landtag des Saarlandes behandelt werden.

ENERGIEWENDE IM SAARLAND AUF GUTEM KURS

Energie für das Saarland: Um ein tragfähiges Konzept zur Vereinbarung der Energie- wende mit den Interessen der heimischen Kraftwerkswirtschaft und Industrieunter- nehmen zu erarbeiten, wurde im September 2012 der „Energiebeirat Saar“ aus Vertretern der Energieerzeuger, Unternehmen, Kammern, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, Wissenschaft und Forschung als Beratungsgremium der Landesregierung gegründet. Die Arbeitsgruppen zu den Themen Kraftwerksstandort Saar, Ausbau der Erneuerbaren Energien und Energiespeicher, Netze und Energieeffizienz arbeiten derzeit und werden ihre Ergebnisse nach und nach präsentieren.

Ausbau erneuerbarer Energien erleichtert: Im Februar dieses Jahres wurde die Ver- ordnung zur Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten erlas- sen. Die Verordnung erleichtert den Ausbau der erneuerbaren Energien und unterstützt somit eine nachhaltige Energiegewinnung. Sie führt zu einer Verringerung des Pla- nungsaufwandes und zur erheblichen Reduzierung der Bürokratiekosten bei der Zulas- sung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten.

Optimierung des Förderprogramms „Klima Plus Saar“: Mit diesem Programm unter- stützt das Land finanziell sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor Projekte und Innovationen zur Energieeinsparung sowie zur Nutzung Erneuerbarer Energien. 2012 wurden die bisherigen Förderbereiche vereinfacht und die Fördermöglichkeiten auf neue Bereiche (effiziente Zentralheizungssysteme, kleine Blockheizkraftwerke, Warmwasser- bereitung mit Solarkollektoren, Anbau von Energienutzpflanzen) ausgedehnt.

izes gGmbH - Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES): Das IZES leistet neben der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Umbau der Energielandschaft im Saarland. Für die im Koalitions- vertrag vorgesehene Fortsetzung der Förderung des IZES ist demgemäß haushaltsmä- ßige Vorsorge getroffen. Das IZES ist maßgeblich beteiligt am Aufbau des neuen Car- Sharing Systems „e-Mobil Saar“.

SICHERUNG EINES FLÄCHENDECKENDEN, MODERNEN GESUNDHEITS- SYSTEMS

Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich: Mit dem Gesetz zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgungssteuerung vom 16. Oktober 2012 hat das Saarland als eines der ersten Bundesländer ein Gemeinsames Landes- gremium nach § 90a des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches eingerichtet und da- mit einen wesentlichen gesundheitspolitischen Aspekt des Koalitionsvertrages umge- setzt. Es wurde so die Möglichkeit geschaffen, getrennte Bereiche über Sektorengrenzen

hinweg, beispielsweise die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung, noch besser aufeinander abzustimmen und zu verzahnen, wodurch das Gremium entscheidend zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Land beitragen kann. In dem neuen Landesgremium sollen in Zukunft gemeinsam Konzepte entwickelt werden, um durch eine Vernetzung der Versorgungsbereiche eine Versorgung der Bevölkerung „aus einem Guss“ sicherzustellen.

Fortschreibung des Krankenhausplans: Um eine optimale Gesundheitsversorgung der saarländischen Bevölkerung sicherzustellen, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen kontinuierlich an die sich wandelnden gesundheitlichen Versorgungsnotwendigkeiten anzupassen. Daher hat die Saarländische Landesregierung im Sinne einer aktiven Gesundheitspolitik mit der ersten Fortschreibung des Krankenhausplans 2011-2015 in diesem Jahr nach intensiven Gesprächen mit den Krankenhaus- und Kostenträgern notwendige Veränderungen im Krankenhausbereich vorgenommen.

Durchbruch beim bundesweiten Krebsregister: Ein Meilenstein in der Gesundheitspolitik und speziell der Krebsbekämpfung ist die Verabschiedung des Krebsfrüherkennungs- und Krebsregistergesetzes, das den Ausbau der bestehenden epidemiologischen Krebsregister zu klinischen Krebsregistern und deren Ausweitung auf ganz Deutschland zum Ziel hat. Damit wird eine wichtige bundesweit vergleichbare Datengrundlage geschaffen, von der langfristig alle Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere aber die Patientinnen und Patienten, profitieren. Maßgeblich für die Umsetzung war dabei die unter dem saarländischen Vorsitz erzielte Einigung über die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Ländern, wobei die Deutsche Krebshilfe den Hauptteil der Kosten trägt.

Ausbau des MRSA-Netzwerks: Die Ausbreitung bestimmter multiresistenter Keime (MRSA) vor allem in Pflegeheimen und Krankenhäusern stellt ein wachsendes Problem dar. Ziel des MRSA-Netzwerkes ist die Verbesserung der Kenntnisse über Maßnahmen gegen multiresistente Keime und über präventive Maßnahmen, die sich letztlich auf den Antibiotikaverbrauch senkend auswirken. Das Angebot wurde im Jahr 2012 von den Krankenhäusern auf den Bereich der Alten- und Pflegeheime erweitert.

Fortschritte in der Gesundheitsprävention: Mit dem neuen interaktiven Darmkrebs-Info-Terminal, der durch verständliche Aufklärung für aktive Krebsprävention wirbt, mit dem Runden Tisch „Alkoholmissbrauch bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“, der den exzessiven Alkoholkonsum Jugendlicher eindämmen soll, und mit der Implementierung des Runden Tisches „Gender-Gesundheit“ hat die Landesregierung in der Gesundheitsprävention neue Akzente gesetzt.

Gesunde Ernährung in den Schulen: Um die Gesundheitsqualität der Schulverpflegung dauerhaft und flächendeckend zu gewährleisten, wird künftig der Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) an saarländischen Schulen verbindlich gelten. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden auch die EU- und Landesmittel für das Schulobstprogramm von 613.000 Euro auf 800.000 Euro pro Jahr erhöht.

VERBRAUCHERSCHUTZ ALS VERTRAUENSACHE

Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes: Neben der Stärkung des institutionellen Verbraucherschutzes, wie etwa beim Landesamt für Verbraucherschutz, hat sich die Landesregierung vor allem für die Vermeidung von unangemessenen Härten durch Stromsperrern eingesetzt. Hierzu wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Energieversorger, der Sozialbehörden und der Sozial- und Verbraucherschutzverbände Handlungsempfehlungen erarbeitet, die ein saarlandweit einheitliches Verfahren bei drohenden Stromsperrern gewährleisten. Damit sollen insbesondere bei schutzbedürftigen Personen Stromsperrern vermieden werden. In zwei Sitzungen im November und Dezember 2012 hat der Runde Tisch eine Selbstverpflichtungserklärung erarbeitet, die die Basis für das weitere Vorgehen und die weitere Zusammenarbeit insbesondere zwischen Stromversorgern und Sozialbehörden bei der Vermeidung von Stromsperrern bildet. Das Saarland hat damit erstmalig in Deutschland eine Regelung zur Vermeidung von Stromsperrern festgehalten.

Neues Spielhallengesetz gegen die Glücksspielsucht: Da sich das gewerbliche Münzspiel in den letzten Jahren vom harmlosen Unterhaltungsspiel zum Glücksspiel mit erheblichem Suchtpotenzial entwickelt hat, wurden mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland“ im Juli 2012 zahlreiche Beschränkungen eingeführt. Diese reichen von strengeren Erlaubnisvoraussetzungen für den Betrieb von Spielhallen über umfangreiche Werberestriktionen, einen verstärkten Jugend- und Spielerschutz, längere Sperrzeiten, ein partielles Rauchverbot, Aufstellungsverbote von Internet-Terminals, dem Verbot von bargeldlosen Zahlungsweisen und von Mehrfachkonzessionen innerhalb eines Gebäudes bis hin zu einem Mindestabstandgebot von 500 Metern Luftlinie zwischen den Spielhallen.

INNERE SICHERHEIT DURCH LEISTUNGSFÄHIGE POLIZEI UND BÜRGERFREUNDLICHE JUSTIZ

Umsetzung der Polizeireform: Gemäß den Planungen ist es gelungen, die polizeiliche Präsenz in der Fläche dadurch zu gewährleisten, dass der Erhalt aller Standorte von Polizeiinspektionen und -posten gesichert wurde. Künftig werden 9 der insgesamt 20 Polizeiinspektionen nicht mehr das ganze Jahr hindurch rund um die Uhr besetzt sein. Aus diesem Grund wurde in Umsetzung der Empfehlungen der AG „Polizei 2020“ damit begonnen, die Kriminalitätsbekämpfung und die Streifendienst- sowie Interventionsarbeit in den Polizeiinspektionen weiterzuentwickeln. Mit den Projekten zur Zusammenlegung von Kriminaldiensten einzelner Polizeiinspektionen an einen regionalen Standort (sog. Regionalisierung), die seit Oktober 2012 in Neunkirchen und St. Wendel gestartet wurden, der Implementierung der Ermittlungs- und Servicedienste sowie mit der Einrichtung der AG „Intervention“ zur Neustrukturierung der Arbeit im Wach- und Streifendienst wurden im Landespolizeipräsidium weitere konkrete Schritte auf den Weg gebracht. Nach Abschluss der Maßnahmen sollen diese evaluiert und bis zum Ende des Jahres in die Aufbau- und Ablauforganisation des Landespolizeipräsidiums überführt werden.

Ausbau der Kooperation mit Rheinland-Pfalz im Justizvollzug: Um auch unter den Bedingungen der Schuldenbremse einen leistungsfähigen und angemessenen Justizvollzug zu gewährleisten, wurde die Kooperation mit Rheinland-Pfalz in diesem Bereich weiter intensiviert. Drei neue Verwaltungsvereinbarungen betreffen die Bereiche Sicherungsverwahrung, Frauenvollzug und Jugendarrest. Saarländische Sicherungsverwahrte werden in Rheinland-Pfalz untergebracht und saarländische weibliche Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken. Im Gegenzug besteht die Möglichkeit, dass bis zu 13 rheinland-pfälzische Jugendliche einen angeordneten Arrest in der Jugendarrestanstalt Lebach verbringen.

Modernisierung der Vollzugsgrundlagen: Mit dem neuen Erwachsenenstrafvollzugsgesetz wurde in diesem April eine landeseigene Rechtsgrundlage für den Strafvollzug unter Berücksichtigung moderner Standards und von Erfordernissen der aktuellen Rechtsprechung geschaffen.

Bevölkerungsschutz durch verbessertes Therapieunterbringungsgesetz: Auf Initiative des Saarlandes hat der Bundesgesetzgeber das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch dahingehend abgeändert, dass künftig das Therapieunterbringungsgesetz in bestimmten Fällen auch für solche hoch gefährlichen Straftäter anwendbar ist, die noch nicht in Sicherungsverwahrung untergebracht waren. Dadurch wird es möglich, dass auch gegen solche Personen die Therapieunterbringung angeordnet werden darf, die von dem Gesetz bislang wegen des durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte betonten Verbots rückwirkender Verschärfungen im Recht der Sicherungsverwahrung nicht erfasst waren. Dazu zählt beispielsweise im Saarland der wegen Mordes und Vergewaltigung bestrafte Walter H.

Aufbau grenzüberschreitender Krisenmanagementstrukturen: Um die nationale und interregionale Zusammenarbeit der Krisen- bzw. Katastrophenschutzstäbe in der Großregion zu optimieren, führt das Saarland gemeinsam mit seinen grenzüberschreitenden Partnern das Projekt „PROJET EXERCICES NUCLÉAIRES 3 en 1“ durch. Dieses hat zum Ziel, die Notfallschutzmaßnahmen bei einem kerntechnischen Unfall im AKW Cattenom abzusprechen und zu koordinieren. Nachdem bereits zwei Übungen in diesem Rahmen stattfanden und eine dritte für Juni 2013 geplant ist, werden die Ergebnisse des Projektes mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit im Oktober 2013 diskutiert und gemeinsam ausgewertet.

Bürgernahe Justiz: Der Bundesrat hat der saarländischen Initiative zur Änderung der Finanzgerichtsordnung zugestimmt und den Gesetzentwurf dem Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet. Mit der Änderung soll gewährleistet werden, dass für Kindergeldstreitigkeiten das Finanzgericht am Wohnort der klagenden Leistungsempfänger zuständig bleibt. Saarländische Kläger könnten sich demnach weiterhin an das Finanzgericht in Saarbrücken wenden und müssten nicht ins rheinland-pfälzische Neustadt an der Weinstraße fahren. Das Anliegen ist mit dem Gesetz zur Einführung von Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie zur Änderung der Finanzgerichtsordnung vom 28. Februar 2013 inzwischen auch vom Deutschen Bundestag zügig aufgegriffen worden, sodass zumindest für Klagen, die

bis zum 1. Mai 2016 eingereicht worden sind, nunmehr das Wohnortprinzip gilt und nicht der Sitz der Familienkasse für die örtliche Zuständigkeit maßgeblich ist.

Sicherungsmaßnahmen in der Klinik für forensische Psychiatrie Merzig: Als Konsequenz einer Entweichung am 28. April 2012 wurden umfassende bauliche und sicherungstechnische Maßnahmen in der Saarländischen Klinik für Forensische Psychiatrie ergriffen und umgesetzt. Die Sicherheitsstandards im Bereich der Zaunanlage wurden durch zusätzliche Kameras und Infrarot-Scheinwerfer optimiert. Darüber hinaus wurde der Sicherheitszaun mit Sensoren ausgestattet, die eventuelle Manipulationsversuche wie Durchschneiden oder Überklettern optisch und akustisch signalisieren. Um Fehlalarme der empfindlichen Sensorik z.B. durch Tiere zu vermeiden, wurde um den Sicherheitszaun ein zweiter Zaun (Ordnungszaun) errichtet. Hierzu hat das Land ca. 500.000 Euro investiert.

4. FAIRNESS UND ZUSAMMENHALT ALS MAXIMEN EINER SOLIDARISCHEN GESELLSCHAFT

Auch im Zeitalter der Globalisierung mit ihrem wachsenden Konkurrenzdruck brauchen wir eine Gesellschaft, in der es fair und solidarisch zugeht. Wer fleißig arbeitet, hat das Recht auf guten Lohn. Behinderte und Pflegebedürftige haben das Recht auf ein Höchstmaß an Autonomie und Teilhabe und das Recht auf professionelle und bedarfsgerechte Pflegeleistungen. Ein Höchstmaß an Partizipation ist gleichzeitig der Schlüssel zur gelingenden Integration von Menschen mit Migrationshintergrund; auf ihre Potenziale sind wir zunehmend angewiesen.

FAIRE LÖHNE UND GUTE ARBEIT

Inkrafttreten des neuen Tariftreuegesetzes: Im März 2013 trat eines der wirksamsten Tariftreuegesetze in Deutschland in Kraft: das neue „Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland“. Das Gesetz setzt klare Akzente für gute Arbeit und faire Löhne sowie gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen. Es legt eine verbindliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro brutto pro Stunde fest. So wird im Rahmen der landesgesetzlichen Möglichkeiten eine Untergrenze eingeführt, die auch schlechtere Regelungen im Arbeitnehmer-Entsende- oder Mindest-Arbeitsbedingungen-Gesetz verdrängt. Die Lohnuntergrenze muss bereits ab einem Auftragswert von 25.000 Euro eingehalten werden. Die regelmäßige Anpassung des festgelegten Mindestlohns wird durch die Einsetzung einer Kommission sichergestellt. Neben der Verpflichtung zur Einhaltung der tariflich vorgegebenen Arbeitsbedingungen besteht auch die Verpflichtung zur Gleichstellung von Leiharbeitskräften mit regulär Beschäftigten bei der Vergütung. Mit der Aufnahme von Leiharbeitsbeschäftigten werden damit auch die Forderungen im saarländischen Koalitionsvertrag nach Eindämmung atypischer Formen von Arbeit und Bekämpfung des Missbrauchs der Zeitarbeit im Bereich des Vergaberechts umgesetzt, insbesondere wird der Grundsatz des „Equal-Pay“ (Gleicher Lohn für gleiche Arbeit) eingeführt.

Chancen für Arbeitslose mit komplexen Problemlagen: Seit Beginn des Jahres bietet das neue Förderprogramm „ASaar – Arbeit für das Saarland“ neue Chancen für Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit. Damit entsteht im Saarland ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor, mit dem mindestens 1.000 neue Jobs entstehen sollen. Dafür werden von der Landesregierung in den nächsten fünf Jahren 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Programm wurde von der Landesregierung gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden sowie den Trägern von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen entwickelt. Sie baut auf dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit auf. Im Rahmen des Programms können Prämien zum Arbeitsentgelt von bis zu 3.500 Euro gezahlt werden. Gefördert werden aber auch gezielt ergänzende Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie individuelles Fallmanagement.

Hilfe für ehemalige Schlecker-Beschäftigte: Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit einen Sechs-Punkte-Plan verabschiedet, um die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu unterstützen. Ziel war es, den betroffenen Arbeitnehmerinnen möglichst schnell ein konkretes Beschäftigungs- oder Weiterbildungsangebot zu machen. Der Plan umfasst die Einrichtung einer Task Force sowie einer Integrationsbegleitung, Möglichkeiten der Umschulung für die Berufsfelder Altenpflege und Erzieher, die Einbindung des Kompetenzzentrums Ü55 in die Vermittlungsbemühungen sowie eine von Arbeitgeberseite veranstaltete Jobmesse für die Betroffenen. Darüber hinaus können neue Arbeitgeber bei Übernahme ehemaliger Schlecker-Beschäftigter die Angebote des Landesprogramms Lernziel Produktivität zur Weiter- und Anpassungsqualifizierung in Anspruch nehmen.

Praktiker-Konzern bleibt mit wichtigem Standbein im Saarland: Dank eines intensiven Dialogs mit der neuen Unternehmensleitung konnte der Praktiker-Führung eine Perspektive im Saarland aufgezeigt werden. Anders als ursprünglich geplant ist der Komplettumzug des Praktiker-Konzerns damit vom Tisch. Die Bereiche IT, Rechnungswesen und Personalwesen sollen nach Unternehmensangaben im Saarland verbleiben. 180 Arbeitsplätze wurden so am Standort Kirkel gesichert.

STARKE UND INTAKTE FAMILIEN ALS KEIMZELLE DES ZUSAMMENHALTS

Lokale Bündnisse für Familien: Die Landesregierung fördert die Gründung von „lokalen Bündnissen für Familien“ und deren vielfältige Tätigkeit. Mit dem Einsatz einer „Bündnismentorin“ wurde den Bündnissen im vergangenen Jahr eine Vertrauensperson zur Seite gestellt, die mit professioneller Betreuung und Beratung die Arbeit dieser Bündnisse aktiv unterstützt. Mit derzeit 29 lokalen Bündnissen für Familie und einer Dichte von rd. 50 % belegt das Saarland in diesem Bereich einen bundesweiten Spitzenplatz.

„Frühe Hilfen“ für Familien mit Unterstützungsbedarf: Mit dem Landesprogramm „Frühe Hilfen“ und dem Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ setzt die Landesregierung ihre bisherige konsequente Unterstützung von saarländischen Familien in der Startphase des Familienlebens fort. Gemeinsam mit der Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ und dem Institut für psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie Heidelberg wird das bestehende Hilfsangebot für Eltern erweitert und das Projekt „Keiner fällt durchs Netz“ flächendeckend im gesamten Saarland durchgeführt. Unsere Partner vor Ort sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken. Damit wird das schon bestehende Beratungs- und Bildungsangebot für junge Familien im Saarland ergänzt. Das Kursangebot „Das Baby verstehen“ steht allen interessierten Eltern zur Verfügung. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die Möglichkeit einer Betreuung der Familie durch eine/n der 76 qualifizierten Familienhebammen bzw. sozialpädiatrischen Familienbegleiter/innen, die derzeit für die 7.300 Geburten pro Jahr im Saarland zur Verfügung stehen.

Förderung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur: Um mehr Familienfreundlichkeit auch im beruflichen Alltag durchzusetzen, wurde von der Regierung gemeinsam mit der IHK und der Handwerkskammer das neue Saarländische Siegel „Familienfreundliche Unternehmen“ vergeben, das diesbezüglich vorbildhafte Unternehmen zur Führung des Logos „Familienfreundliches Unternehmen“ berechtigt.

SOLIDARITÄT UND PROFESSIONALITÄT FÜR BEHINDERTE UND PFLEGE-BEDÜRFTIGE

Aktionsplan „Saarland inklusiv – Unser Land für alle“: Gemeinsam mit dem 5. Landesplan für Menschen mit Behinderung hat die Landesregierung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im vergangenen Jahr vorgelegt. Zur Umsetzung des Aktionsplans wurde im Oktober 2012 ein „Bündnis für Inklusion“ gegründet, das sich vor allem den Themenfeldern Barrierefreiheit, Mobilität und Bauen sowie Ehrenamt, Verein und Sport widmet. Zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit geschlossen, um Fortschritte zu erzielen bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, in der Beschäftigung von jungen Menschen mit Behinderung nach der Berufsausbildung und in der Beschäftigung älterer Menschen mit Behinderung. Um in der Schule der flächendeckenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und einer echten Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschule näher zu kommen, wurden für dieses Jahr 80 Planstellen aus dem Förderschulbereich in den Grundschulbereich verlagert. Gleichzeitig bietet das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) in seinem Programm nun verstärkt die Themen „Inklusive Bildung“, „Diagnose und Förderung“ und „kompetenzorientierter Unterricht“ an.

Pflege als multidimensionale Herausforderung: Aufgrund der demografischen Entwicklung, die zu einem steigenden Bedarf im Bereich der Pflege bei gleichzeitiger Abnahme des inländischen Fachkräftepotenzials führen wird, und der aus den Vorfällen in Spiesen-Elversberg gewonnenen Erkenntnisse hat die Landesregierung gehandelt und einen breit angelegten Pflegedialog unter der Leitlinie „Stärkung der Pflege im Saarland“ mit allen Beteiligten gestartet. Wichtige Ergebnisse konnten schon beim 1. Saarländischen Pflegekongress im November 2012 präsentiert werden. Zwischenzeitlich arbeiten Expertengruppen intensiv an der konkreten Umsetzung.

Darüber hinaus hat das Saarland als erstes Bundesland mit dem Gesetz über einen Pflegebeauftragten eine gesetzliche Grundlage für einen direkt vom Landtag gewählten und unabhängigen Ansprechpartner für die Belange der pflegebedürftigen Menschen, ihre Angehörigen sowie für die in der Pflege tätigen Menschen – und zwar sowohl in der ambulanten und stationären Pflege als auch in den Behinderteneinrichtungen und in den Krankenhäusern – geschaffen. Auch der „Landesseniorenplan Teil 3“ zum Zukunftsthema „Alter und Pflege“ beschäftigt sich mit den Aspekten von Pflegebedürftigkeit, -bedarf, -potenzialen und -bereitschaft angesichts des Rückgangs sozialer Ressourcen in der Familie.

Um die Mitwirkungsrechte der Bewohner von stationären Senioren- und Pflegeeinrichtungen zu stärken, hat die Landesregierung eine Heimmitwirkungsverordnung in die ex-

terne Anhörung gegeben. Zur besonderen Unterstützung von von Demenz betroffenen Menschen und ihren Angehörigen wurde beim Demenzverein Saarlouis die „Fachstelle für Demenz“ eingerichtet und das Modell-Projekt Dem-i-k plus ins Leben gerufen. Demenzkranke, bei denen im Krankenhaus erstmals eine Demenz diagnostiziert wurde, erhalten dabei zusätzliche modellhafte Leistungen, darunter z.B. eine interdisziplinäre Angehörigenvisite während des Klinikaufenthalts, eine strukturierte Entlassungsplanung sowie eine weiterführende multiprofessionelle Beratung in der eigenen Häuslichkeit.

Fachkräftesicherung im Pflegebereich: Innerhalb eines Jahres konnte die Zahl der Auszubildenden im Bereich der Altenpflege von 524 (Schuljahr 2010/11) auf 628 (Schuljahr 2011/12) gesteigert werden. Für das laufende Schuljahr beträgt die Zahl der Auszubildenden sogar 905. Diese immense Steigerung ist vor allem der zum Dezember 2011 eingeführten Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung zu verdanken.

Für einen landesweiten Generationendialog: Auf Basis der im Landessenorenplan entwickelten Leitlinien hat die Landesregierung im April mit der Veranstaltungsreihe „Generationendialog-Saar“ auf Landes- und Kommunalebene einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozess zu den Themen Arbeitswelt, soziodemografischer Wandel von Familie und Lebensgemeinschaften, Migration und Integration, Gesundheit und Pflege im Alter sowie Bildung initiiert. Daraus sollen mittels Best-Practice-Beispielen Impulse für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur vor Ort und die Entstehung von sorgenden Gemeinschaften gegeben werden.

INTEGRATION VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN ALS CHANCE FÜR ALLE

Qualifikationen von Migranten anerkennen: Im Dezember 2012 trat das saarländische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) mit neuen Regeln für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Kraft. Als zweites Bundesland überhaupt bietet das Saarland nun auch verbesserte Anerkennungsmöglichkeiten für landesrechtlich geregelte Berufe wie z.B. für Diplom-Sozialarbeiter. Dieses Recht haben mit dem BQFG jetzt auch Bürger aus Drittstaaten. Es bildet einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration und dient der Fachkräftesicherung im Saarland.

Islamischer Religionsunterricht an den Grundschulen: Integrationspolitisch soll die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an saarländischen Schulen eine wichtige Weichenstellung für das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in unserer Gesellschaft darstellen. Hierzu wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Februar 2013 zu einem Informationsgespräch mit Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen und Institutionen, deren Wirken und Schaffen auf dem muslimischen Bekenntnis ihrer Mitglieder gründet, zusammentraf. Bei diesem Treffen wurde seitens der Verbände eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung angeboten. Die Arbeitsgruppe wird sich intensiv mit diesem Thema und der Umsetzung beschäftigen.

Interkulturelle Kompetenz in der Landesverwaltung: Um die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes vor allem in den nachgeordneten Behörden mit Publikumsverkehr für den Umgang mit Migranten zu sensibilisieren, wurden die entsprechenden Fortbildungen für Mitarbeiter wie auch für Führungskräfte intensiviert. Zudem ist es gelungen, im Einstellungsverfahren des Jahres 2012 für den gehobenen Polizeivollzugsdienst 9 % der Stellen durch Personen mit Migrationshintergrund zu besetzen. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis gezielter Werbemaßnahmen wie persönliche Ansprache durch geschulte Einstellungsberater, spezielle Informationsveranstaltungen und die Kooperation mit Migrantenverbänden.

5. LEBENSQUALITÄT DURCH AKTIVE TEILHABE AN SPORT UND KULTUR

Sport, Freizeit und Kultur machen das Leben lebenswert. Und je höher das Maß an aktiver freiwilliger Betätigung möglichst vieler Menschen, als desto reicher kann sich unsere Gesellschaft schätzen. Aus diesem Grund fördern wir das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Verbänden, den Freizeit- wie den Leistungssport und die Breiten- wie die Spitzenkultur. Wir wissen: Unsere Förderung fällt bei den Saarländerinnen und Saarländern auf fruchtbaren Boden. Denn gerade im Ehrenamt, im Sport und in der Kultur gilt der Satz: Wir sind ein kleines Land, das Großes leistet.

Sicherung der Finanzausstattung für den Saarsport: Im Rahmen der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrags und der entsprechenden saarländischen Begleitgesetze konnte die Finanzausstattung des Saarsports auf Dauer gesichert werden. Sowohl für die Sportstätteninfrastruktur als auch für die Vereins- und Talentförderung kann weiterhin das sogenannte Sportachtel aus den Einsätzen bei Saarland Sporttoto verwendet werden.

Sanierung des Ludwigsparkstadions: Da der ursprünglich geplante Neubau des Ludwigsparkstadions laut einer Machbarkeitsstudie den dafür geplanten Finanzrahmen bei weitem gesprengt hätte, hat sich die Landesregierung gemeinsam mit der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem FC Saarbrücken auf eine weitaus günstigere Grundsanierung des Stadions geeinigt. Für den Aufwand von etwa 15 Mio. Euro (statt über 40 Mio. Euro für einen Neubau) wird der sanierte Ludwigspark über die gleichen Funktionsfähigkeiten verfügen wie ein Stadionneubau.

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements: Ein wichtiger Baustein zur Stärkung und Förderung des Ehrenamts und der Anerkennungskultur ist die Saarländische Ehrenamtskarte, die im Dezember 2012 modellhaft in den beiden Landkreisen Merzig-Wadern und Neunkirchen eingeführt wurde. Die Ehrenamtskarte ist Zeichen der Anerkennung für alle, die sich für das Gemeinwohl in besonderer Weise einsetzen, und bietet dem Inhaber attraktive Vergünstigungen bei zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen. In den kommenden Monaten wird die Karte sukzessive auf die anderen Landkreise bzw. den Regionalverband Saarbrücken ausgedehnt.

Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Im April 2013 hat der Landtag das neue Stiftungsgesetz verabschiedet, das die Organisations- und Kontrollstrukturen der Stiftung neu regelt und auch einen personellen Neuanfang insofern markiert, als die Position des künstlerischen Vorstands der Stiftung und der Leitung des Saarlandmuseums neu ausgeschrieben ist. Für den „Erweiterungsbau Moderne Galerie“ wurde eine Lenkungsgruppe mit den Schwerpunktthemen Umfeldgestaltung, Kommunikation und Bürgerbeteiligung eingerichtet. Eine europaweite Ausschreibung wurde auf den Weg gebracht und soll bis Ende Juli 2013 zur Auswahl eines neuen Architekturbüros führen. Auch die Technische Anlage wird europaweit ausgeschrieben werden. Die Bauherrenrolle soll wegen des einschlägigen Know-hows bei der Betreuung von größeren Bauprojekten auf

die LEG Service GmbH übertragen werden. Die Stiftung hat sich an der LEG Service GmbH beteiligt.

Landeskunstaussstellung SaarArt: Mit der derzeit laufenden Landeskunstaussstellung soll den Entwicklungstendenzen im zeitgenössischen Kunstbereich im Saarland Rechnung getragen werden. An neun verschiedenen Ausstellungsorten steht insbesondere die Vermittlung kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Beteiligt an der Ausstellung sind Saarbrücken, Merzig, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel und Völklingen.

Bewahrung des Bergbaus als kulturelles Erbe: Um die Erinnerung an den Bergbau als kulturprägenden Wirtschaftszweig im Bewusstsein der Menschen zu halten, wurde im November des vergangenen Jahres die Ausstellung „Das Erbe“ eröffnet. Darüber hinaus wird die Geschichte des Bergbaus im Saarland künftig fester Bestandteil in den Lehrplänen saarländischer Schulen sein.

Kulturelle Bildung für Kinder: Im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche wurde das Projekt „Kreative Praxis“ auf 180 Maßnahmen ausgebaut. Das frühere „Kulturelle Praktikum – Kooperationen Schulen-Vereine“ wurde verstärkt für die Zusammenarbeit der Schulen mit jeglicher Art von Kulturinstitutionen sowie freischaffenden Künstlern geöffnet. Zudem wird mit dem Projekt „Pädagogischer Koffer“ Kindern und Lehrern die Großregion auch in ihrer kulturellen Dimension nähergebracht.

Aussetzung der GEMA-Tarifreform: Vor allem auf Betreiben der Landesregierung wurde die GEMA-Tarifreform auf das Jahr 2014 verschoben. Die im Rahmen der Reform geplante Tarifierhöhung hätte für die Diskotheken und Tanzlokale ebenso wie für Volksfeste und Vereine unzumutbare Härten zur Folge gehabt, so dass ein wesentlicher Teil unserer Freizeitkultur in seinem Bestand gefährdet gewesen wäre.

Saarländisches Staatstheater: Im Saarländischen Staatstheater (SST) hat die Generalsanierung der veralteten Bühnentechnik begonnen. Seit dem 2. April ist das Große Haus geschlossen, damit die Ober- und die Untermaschinerie der SST-Bühne vom Keller bis zum Dach erneuert werden kann. Die Baukosten in Höhe von 15 Mio. Euro inklusive der Kosten für die Ersatzspielstätten trägt das Saarland als alleiniger Gesellschafter des Dreipartenhauses. Das Staatstheater als Bauherrin nimmt für die Baumaßnahme einen entsprechenden Kredit auf, den das Saarland mit einem entsprechend erhöhten Zuschuss für das Staatstheater gegenfinanziert.

6. VERANTWORTUNG FÜR DIE GROSSREGION UND DIE DEUTSCH-FRANZÖSISCHE FREUNDSCHAFT

Keine Region profitiert von Europa und der deutsch-französischen Freundschaft wie das Saarland. Beidem verdanken wir als Grenzland in besonderem Maße Frieden, Freiheit und Wohlstand seit nunmehr über ein halbes Jahrhundert. Aus diesem Grund arbeiten wir mit Freude am Zusammenwachsen unserer Großregion und auch nach 50 Jahren des Elysée-Vertrages mit ungebrochener Leidenschaft für die deutsch-französische Freundschaft und ihre Intensivierung.

Europabevollmächtigte für das Saarland: Um eine wirksamere Vertretung saarländischer Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, hat der Landtag des Saarlandes auf Vorschlag der Großen Koalition im Mai 2012 mit großer Mehrheit beschlossen, die neue Funktion einer Bevollmächtigten der Landesregierung für EU-Angelegenheiten zu schaffen. Diese dem Ministerium für Finanzen und Europa zugeordnete EU-Bevollmächtigte hat im ersten Jahr ihrer Arbeit zahlreiche Projekte initiiert, die die Europakompetenz der Saarländerinnen und Saarländer weiter stärken sollen, beispielsweise eine Initiative zur gemeinsamen Ausbildung von Lehrern durch das Saarland, Luxemburg und Frankreich oder Unterstützung des trilateralen Austauschs von Fachpflegepersonal innerhalb der Großregion.

Frankreichjahr zum fünfzigjährigen Jubiläum des Elysée-Vertrages: Die Landesregierung hat das Jahr 2013 aufgrund des fünfzigjährigen Jubiläums des Elysée-Vertrages zum Frankreichjahr ausgerufen. Hierzu wurde ein eigenes Internet-Portal mit einer TerminiDatenbank für über 200 Veranstaltungen der Landesregierung und anderer Institutionen eingerichtet. Die Veranstaltungen reichen von einer Ausstellung zu Georges Henri Pingusson im von ihm erbauten Gebäude des Bildungsministeriums über zahlreiche deutsch-französische Musikprojekte bis zu Buchvorstellungen, Performances, grenzüberschreitenden Theater- und Filmprojekten sowie einer Produktion des diesjährigen deutsch-französischen Theaterfestivals „perspectives“ zu dem Thema. Darüber hinaus vertritt die Ministerpräsidentin als „Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit“ die Interessen der Länder und des Bundes – protokollarisch einer Bundesministerin gleichgestellt – gegenüber Frankreich in bildungspolitischen und kulturellen Fragen.

Grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion (GPMR): Der 13. Gipfel der Großregion hat im Januar 2013 die Arbeiten zur Entwicklung einer GPMR-Strategie für die Großregion begrüßt. Ein strategischer Orientierungsrahmen ebenso wie ein operativer Handlungsrahmen sind in der interregionalen Abstimmung. Die Entwicklung der Großregion zu einer polyzentrischen Metropolregion ist ein Querschnittsziel, zu dessen Umsetzung insbesondere die künftigen EU-Förderprogramme eingesetzt werden sollen.

Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung: Im Januar 2013 wurde die andert-halbjährige Pilotphase für die „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“ gestar-tet. Die Fachstelle wird junge Menschen, Schulen und Betriebe bei der Durchführung grenzüberschreitender Ausbildung unterstützen. Das Angebot richtet sich in der Pi-lotphase insbesondere an lothringische Lycée-Schüler in sieben ausgewählten Berufs-bildern und an saarländische Auszubildende, die gem. § 2 des Berufsbildungsgesetzes einen Ausbildungsabschnitt in einem französischen Betrieb verbringen möchten.

Universität der Großregion: Im Dezember 2012 unterschrieben die Präside-ten/Rektoren der Universitäten in Lothringen, Luxemburg, Lüttich, Trier, Kaiserslautern und Saarbrücken ein „Memorandum of Understanding“, das Ziele, Funktionsweise und Finanzierung des Universitätsverbundes festschreibt. Die Universität der Großregion wird damit zum ersten grenzüberschreitenden Hochschulverbund, an dem vier europäi-sche Länder beteiligt sind. Die gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle wird in Saarbrü-cken, in der Villa Europa, ansässig sein.